

## FAQ „Natur vor der eigenen Haustür-mach mit!“, Stand 13.05.2022

### 1. Grundleistung A.3.1 - ist hier eine Fläche aus dem vorangegangenen Schmetterlingsprojekt gemeint?

Ja.

### 2. Wie sollte konkret die unter A.3.2. geforderte Flächenbegutachtung erfolgen?

Es ist vorgesehen, drei Wiesenflächen im Jahr jeweils einmal in vorgeschriebenen Monaten zu begehen, im Jahr 2022 in den Monaten Juni, Juli und August, in den Jahren 2023 und 2024 in den Monaten Mai, Juni, Juli und August.

Dabei sind protokollarisch allgemeine Angaben zum Zustand der Fläche (Mahd, Dichte und Höhe der Vegetation) sowie Daten zur Fauna (nur Tagfalter und Heuschrecken) und Flora zu erheben.

Die Dokumentation (Foto bzw. Audio für Heuschrecken) und digitale Übermittlung der Ergebnisse zu Fauna und Flora erfolgen unter Nutzung der Apps „Insekten Sachsen“ und „Flora Incognita“.

Eine Schnittstelle von Flora Incognita zur Website von Insekten Sachsen wird es ab dem 2. Halbjahr geben. Bis dahin müssen die Funde zur Flora manuell übermittelt werden.

Ein Hinweis: Tagfalter und Heuschrecken lassen sich am frühen Morgen und am Nachmittag/Abend einfacher beobachten und fotografieren, da diese dann langsamer in ihren Aktivitäten sind.

### 3. Können die im Leistungskatalog unter Pkt. B.2 geforderten Veranstaltungen auch Teil von bestehenden Veranstaltungsformaten sein?

Ja, wenn eine bestehende Veranstaltung z.B. um ein zusätzliches Angebot/einer Aktion zum Thema „Förderung der Insektenvielfalt“ ergänzt wird. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass dieser Teil der Veranstaltung nicht bereits über ein anderes Projekt gefördert und abgerechnet wird. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

### 4. Können sich mehrere lokale Akteure (z.B. zwei oder mehrere LPV`S, Naturschutzstationen, NABU Regionalgruppen o.ä.) in einem Landkreis für der Umsetzung dieses Projektes zusammenschließen?

Im Leistungskatalog unter Pkt. B.5. ist die Vernetzung in der Region ausdrücklich gewünscht. Eine Zusammenarbeit in diesem Projekt wäre also bei der fachlichen Bewertung sogar von Vorteil.

Die Interessenbekundung muss dann aber von einem der Akteure federführend eingereicht werden. Die Projektgelder müssen anschließend intern entsprechend der erbrachten Aufgaben – und Leistung zwischen den beteiligten Akteuren verrechnet werden.

### 5. Für dieses Projekt werden nur je 1 Projektpartner pro Landkreis und kreisfreier Stadt ausgewählt. Muss der eine Projektpartner dann den gesamten Landkreis mit seinen Projekten und Aktionen bespielen?

Ziel ist es, die Vielfalt an Biotopen und damit die Insektenvielfalt in ganz Sachsen zu steigern. Wir haben uns in Absprache mit dem SMEKUL entschieden, hierfür je einen

Projektpartner in jedem Landkreis zu gewinnen.

Aufgrund der Größe einzelner Landkreise wird es natürlich nicht immer möglich sein, den Aktionsradius auf den ganzen Landkreis zu legen, jedoch sollte der jeweilige Projektpartner sich dann als Multiplikator in seinem Landkreis verstehen und seinen Schwerpunkt u.a. auf die Vernetzung mit anderen Akteuren in seinem Landkreis legen.

Eine gute Lösung wäre es aber auch, wenn- wie unter Pkt. 2 der FAQ beschrieben- sich verschiedene Akteure von vornherein in diesem Projekt zusammenschließen, um mehr Aktionen/Projekte über den Landkreis verteilt konzipieren und umsetzen zu können.

**6. Wenn mit einem regionalen Akteur (z.B. Kommune, Unternehmen, Verein) zusammen an verschiedenen Standorten je eine Schmetterlingswiese angelegt wird- zählt dies als eine der 15 Maßnahmen des Leistungskataloges A.1.1. oder wird jede dieser Wiese extra als Maßnahme angerechnet?**

Ziel unseres Projektes ist es, die Insektenvielfalt und Insektendichte zu erhöhen. Jede neu angelegte oder richtig gepflegte Wiese trägt dazu bei und wird daher auch als eigenes Biotop gesehen. Werden z.B. drei Wiesen an verschiedenen Stellen einer Gemeinde oder Kommune angelegt, zählt jede dieser Wiese als eine Maßnahme.

**7. Für dieses Projekt werden nur je 1 Projektpartner pro Landkreis und kreisfreier Stadt ausgewählt. Muss der eine Projektpartner dann den gesamten Landkreis mit seinen Projekten und Aktionen bespielen?**

Ziel ist es, die Vielfalt an Biotopen und damit die Insektenvielfalt in ganz Sachsen zu steigern. Wir haben uns in Absprache mit dem SMEKUL entschieden, hierfür je einen Projektpartner in jedem Landkreis zu gewinnen.

Aufgrund der Größe einzelner Landkreise wird es natürlich nicht immer möglich sein, den Aktionsradius auf den ganzen Landkreis zu legen, jedoch sollte der jeweilige Projektpartner sich dann als Multiplikator in seinem Landkreis verstehen und seinen Schwerpunkt u.a. auf die Vernetzung mit anderen Akteuren in seinem Landkreis legen.

Eine gute Lösung wäre es aber auch, wenn- wie unter Pkt. 2 der FAQ beschrieben- sich verschiedene Akteure von vornherein in diesem Projekt zusammenschließen, um mehr Aktionen/Projekte über den Landkreis verteilt konzipieren und umsetzen zu können.

**8. Können sich mehrere lokale Akteure (z.B. zwei oder mehrere LPV'S, Naturschutzstationen, NABU Regionalgruppen o.ä.) in einem Landkreis für der Umsetzung dieses Projektes zusammenschließen?**

Ziel unseres Projektes ist es, die Insektenvielfalt und Insektendichte zu erhöhen. Jede neu angelegte oder richtig gepflegte Wiese trägt dazu bei und wird daher auch als eigenes Biotop gesehen. Werden z.B. drei Wiesen an verschiedenen Stellen einer Gemeinde oder Kommune angelegt, zählt jede dieser Wiese als eine Maßnahme.

## 9. Welche neuen Förderrichtlinien für Stadtgrün und Biodiversität im Siedlungsraum sind geplant?

*neue Förderrichtlinie für mehr Stadtgrün/-natur (FRL Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung)*

- in Städten und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern
- geplantes Inkrafttreten im II. Quartal 2022
  - Förderung zur Verbesserung der grünen Infrastruktur mit Fokus auf Erhalt und Verbesserung der Biodiversität im Siedlungsraum:
  - Anlage und Aufwertung von Grün- und Freiflächen (insbesondere Gehölze, insektenfördernde, mehrjährige, arten- und blütenreichen Wiesen einschl. insektenfördernde, mehrjährige Kraut- und Staudenflächen)
  - extensive Dach- und bodengebundene Fassadenbegrünung auf und an Bestandsgebäuden

- Zuwendungsempfänger: gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften

*Außerdem EFRE-FRL zu Stadtgrün in Vorbereitung –*

- Zuwendungsempfänger: *Kommunen*